

# LEITFADEN FÜR DIE ANMELDUNG, EINREICHUNG UND BEURTEILUNG DER DISSERTATION (Doktorat Rechtswissenschaften)

## Anmeldung der Dissertation nach StPI 17W

- Zunächst ist das (selbst gewählte) **Dissertationsthema (Arbeitstitel)** gemeinsam mit dem/der gewählten Haupt- und Nebenbetreuer/in festzulegen. Dieses Thema wird einem Fach – dem Dissertationsfach – zugeordnet. Dazu sollte nach Möglichkeit auch überprüft werden, ob das gewählte Thema noch nicht vergeben ist. Hierzu kann im Plusonline unter dem Link **PLUS Abschlussarbeiten-Verwaltung (PAAV)** unter Titelsuche Einblick genommen werden.

- Die Dissertation muss anschließend mit diesem Arbeitstitel im Plusonline unter dem Link **PLUS Abschlussarbeiten-Verwaltung (PAAV)** angemeldet und die Disposition hochgeladen werden. Danach können Sie die Anmeldung per Mausklick an die Betreuer/innen übergeben. Die Betreuer/innen bestätigen im System die Bereitschaft zur Betreuung. Noch vor Anmeldung der Disposition ist eine mündliche Präsentation und Diskussion des Dissertationsvorhabens in einem Fachbereichskolloquium erforderlich (vgl § 4 Abs 5 StPI 17W). Die Anmeldung zum Fachbereichskolloquium erfolgt direkt beim zuständigen Fachbereich. Die Disposition sollte spätestens nach dem zweiten Semester im Prüfungsreferat angemeldet werden. **Damit die Anmeldeunterlagen vollständig sind und an die Promotionskommission zur Bewilligung weitergeleitet werden können, müssen im System folgende Unterlagen hochgeladen werden:**

- Disposition (Richtlinie siehe Homepage)
- Stellungnahme zur Disposition – Hauptbetreuer/in
- Stellungnahme zur Disposition – Nebenbetreuer/in
- Formular für die Anmeldung der Dissertation (siehe Homepage)

Sobald Sie alle Unterlagen hochgeladen haben, informieren Sie bitte das Prüfungsreferat, dieses wird die Weiterleitung Ihres Antrages an die Promotionskommission veranlassen. Es wird **innen zwei Monaten** nach Einreichung der Disposition über die Eignung des Dissertationsthemas entschieden. Sobald das Thema durch die Promotionskommission bzw den Dekan genehmigt wurde, ändert sich der Arbeitsstatus in Ihrem Account auf „Das angemeldete Arbeitsvorhaben wurde durch den/die Dekan/in bewilligt. Nun kann die Arbeit verfasst werden“.

## Einreichung und Beurteilung der Dissertation

Bitte melden Sie sich ca. vier Wochen vor der geplanten Einreichung im Prüfungsreferat, da vorab ein/e externe/r Gutachter/in festgelegt werden muss. Erst wenn der/die externe Gutachter/in feststeht, kann die Einreichung im Prüfungsreferat erfolgen.

Zusätzlich müssen Sie vorab im Plusonline unter dem Link **PLUS Abschlussarbeiten-Verwaltung (PAAV)** die Protokollierung der Betreuungstermine (mind. drei Termine) eintragen. Danach können die Abstracts (kurze Zusammenfassung Ihrer Dissertation in deutscher und englischer Sprache), die Schlagworte und die ÖSTAT-Wissenschaftszweige eingegeben werden.

Die deutschen und englischen Abstracts sollen max. eine Seite lang sein. Es sind möglichst verbreitete Fachausdrücke und angeführte Nomenklaturen zu verwenden. Fachbezogene Abkürzungen sind zu vermeiden oder im Abstract zu erklären. Bei der Formulierung ist auf terminologische und numerische Genauigkeit zu achten. Die Abstracts sollen kurz und prägnant formuliert sein.

(Quelle: Österr. Bibliothekenverbund und Service GesmbH: Österreichische Dissertationsdatenbank) **Schlagworte** bezeichnen die wichtigsten, den Inhalt der wissenschaftlichen Arbeit **charakterisierenden Fachausdrücke. Es sind ca. 5 - 10 Schlagworte anzugeben.**

Bei den **ÖSTAT-Wissenschaftszweigen** handelt es sich um bestimmte, anhand einer Auswahlliste vorgegebene Forschungsgebiete oder Fachkategorien, welchen die wissenschaftliche Arbeit zugeordnet werden kann. **WICHTIG: Die Abstracts und eine eidesstattliche Erklärung (Vorlage siehe Seite 4) müssen in die Dissertation eingebunden werden!**

Ebenso ist die **Dissertation als PDF hochzuladen** und anschließend per Mausklick an die Betreuer/innen zu übergeben.

**WICHTIG: Die hochgeladene Arbeit muss bereits die Abstracts und die eidesstattliche Erklärung (Vorlage siehe Seite 4) enthalten! An welcher Stelle sie eingearbeitet werden, können Sie selbst entscheiden.**

Der/die Hauptbetreuer/in löst anschließend den Plagiatscheck aus und sofern alles in Ordnung ist, wird die Arbeit dann zur Einreichung freigegeben. Nach Freigabe durch den/die Betreuer/in muss die geprüfte Version Ihrer Abschlussarbeit gebunden und im Prüfungsreferat eingereicht werden.

**Folgende Unterlagen sind anschließend im Prüfungsreferat abzugeben:**

1. Fünf gebundene Exemplare der Dissertation (feste Bindung, keine Spiralbindung)

**WICHTIG: Die gebundene Version der Dissertation muss mit der im System hochgeladenen Version ident sein!**

2. Ein Deckblatt in Kopie
3. Zeugnisse der absolvierten Seminare

Die Bindung kann von unserem Printcenter vorgenommen werden (Kapitelgasse 5-7, [printcenter@sbg.ac.at](mailto:printcenter@sbg.ac.at), Tel: 0662/8044-2156). Einen zusätzlichen Leitfaden vom Printcenter finden Sie auf unserer Homepage.

#### ad 1. **Empfehlungen für die Bindung**

Für die Archivierung in der Bibliothek muss das gedruckte Werk jedenfalls selbststehend sein. Dies bedingt eine feste Bindung (keine Spiralbindung, kein Kunststoff-Cover, sondern ein festes Cover). Eine Softbindung ist allenfalls mit einem festen Karton-Cover möglich.

## Empfehlungen für die Formatierung:

**Schrifttyp und Schriftgröße:** Times New Roman, Calibri oder Arial, 11 oder 12 Punkt; Überschriften 12 bis 14 Punkt; Fußnoten 8 bis 10 Punkt

- **Zeilenabstand:** 1,5-zeilig
- Haupttext im **Blocksatz**
- **Ränder:** oben 2,5 cm, unten 2 cm, links und rechts 2,5 cm (Standard-Einstellung in Microsoft Word)
- **Kopf- bzw. Fußzeile:** Titel der Arbeit und Seitenzahlen; ggf. auch Titel des jeweiligen Hauptkapitels
- **Seitenzahlen:** Inhaltsverzeichnis und weitere Verzeichnisse (z. B. Abbildungsverzeichnis), die vor dem Haupttext stehen, können mit römischen Ziffern (I, II, III etc.) paginiert werden, danach (ab der Einleitung) beginnen arabische Ziffern (1, 2, 3 etc.).
- **Druck:** auf hochwertigem, weißem, nicht transparentem A4-Papier; beidseitiger Druck möglich; selbststehend
- Hinzunahme einer **eidesstattlichen Erklärung**

Mustertext:

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre hiermit eidesstattlich [durch meine eigenhändige Unterschrift], dass ich die vorliegende Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet habe. Alle Stellen, die wörtlich oder inhaltlich den angegebenen Quellen entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht.

Die vorliegende Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form noch nicht als Bachelor-/ Master-/ Diplomarbeit/ Dissertation eingereicht.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

## ad 2. Das Deckblatt muss folgende Angaben enthalten:

- Titel der Arbeit
- Art der Arbeit (hier: Dissertation)
- das Fach, in dem die Dissertation verfasst wurde

- „zur Erlangung des akademischen Grades eines Doktors bzw Doktorin der Rechtswissenschaften an der“
- Fakultät, Universität
- Verfasser/in
- Matrikelnummer
- Betreuer/in bzw. Gutachter/in
- Fachbereich Betreuer/in bzw. Gutachter/in
- Salzburg, Zeitpunkt der Abgabe (Monat und Jahr)

Ein Musterdeckblatt finden Sie auf der nächsten Seite.

**Musterdeckblatt:**

# Doktoratsstudium Rechtswissenschaften

## Titel der Dissertation

Dissertation aus dem gewählten  
Dissertationsfach (zB aus Strafrecht und  
Strafverfahrensrecht, aus Bürgerlichem Recht  
etc.)

zur Erlangung des akademischen Grades einer Doktorin / eines  
Doktors der Rechtswissenschaften

an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät  
der Paris-Lodron-Universität Salzburg

eingereicht von  
VOR- und ZUNAME

Matrikelnummer

Haupt-/Nebenbetreuer/in: Univ.-Prof. Dr. xxx  
Fachbereich:

Salzburg, Monat, Jahr

## Beurteilung der Dissertation

Die beiden Gutachten zu Ihrer Dissertation werden von den Gutachter/innen im System (PAAV-Account) hochgeladen, ebenso wird die Beurteilung dort erfasst. Die Beurteilung und die Gutachten können anschließend von Ihnen ausgedruckt werden.

## Dissertationsverteidigung

Nach Beurteilung der Dissertation kann frühestens nach Ablauf einer 14-tägigen Frist zur öffentlichen Einsichtnahme die Dissertationsverteidigung stattfinden. Der fünfköpfige Prüfungssenat wird in der Regel vom/von der Hauptbetreuer/in vorgeschlagen und anschließend vom Dekan nach Anhörung der Promotionskommission bestimmt. Den Vorsitz des Prüfungssenates übernimmt der/die Hauptbetreuer/in der Dissertation. Sie haben außerdem das Recht eine/n Wunschprüfer/in zu nennen, bitte geben Sie Ihre/n Wunschprüfer/in der/dem Hauptbetreuer/in vorab bekannt. Der Termin für die Dissertationsverteidigung wird vom/von der Hauptbetreuer/in bzw vom zuständigen Sekretariat nach Absprache mit allen Beteiligten festgelegt. Bitte geben Sie den Termin/Ort der Dissertationsverteidigung im Prüfungsreferat bekannt, sobald dieser feststeht.

## Weitere Regelungen

Zudem sind beim Verfassen von Abschlussarbeiten zu berücksichtigen:

- **Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis:**

[www.sbg.ac.at/dir/mbl/2006/mb061122-richtl-gute\\_wiss\\_praxis.pdf](http://www.sbg.ac.at/dir/mbl/2006/mb061122-richtl-gute_wiss_praxis.pdf)

- **Leitfaden zum gendergerechten Sprachgebrauch:**

[www.uni-salzburg.at/fileadmin/oracle\\_file\\_imports/2063180.PDF](http://www.uni-salzburg.at/fileadmin/oracle_file_imports/2063180.PDF)